



Newsletter Arbeitskreis Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg

Neue Infos zu Opferschutz und Opferrechten

Bund

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des strafrechtlichen Schutzes vor sogenannten K.-o.-Tropfen

Der Referentenentwurf des BMJV, eine Synopse dazu und die Stellungnahmen der Verbändeanhörung finden sich hier:

https://www.bmjb.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2025_KO_Tropfen.html?nn=110518

Gesetz zur Stärkung der Rechte von Verletzten insbesondere schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten auf psychosoziale Prozessbegleitung

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat am 26. November 2025 einen Referentenentwurf zur Stärkung der Rechte von Verletzten insbesondere schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten auf psychosoziale Prozessbegleitung vorgelegt. Durch diesen sollen die Rechte von Opfern schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten im Strafverfahren gestärkt werden.

Der Gesetzentwurf, ein Fragenkatalog, eine Synopse und die Stellungnahmen der Verbände können unter dem folgenden Link eingesehen werden:

https://www.bmjb.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2025_Psychosoziale_Prozessbegleitung.html?nn=110490

NRW

Es gibt eine Änderung im § 34a im PolG NRW. Wohnungsverweisungen und Rückkehrverbote können ab dem 13.12.2025 auch in NRW für 14 Tage ausgesprochen werden.

(5) Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot enden außer in den Fällen des Satzes 2 mit Ablauf des vierzehnten Tages nach ihrer Anordnung, soweit nicht die Polizei im Einzelfall ausnahmsweise eine kürzere Geltungsdauer festlegt. Stellt die gefährdete Person während der Dauer der gemäß Satz 1 verfüigten Maßnahmen einen Antrag auf zivilrechtlichen Schutz mit dem Ziel des Erlasses einer einstweiligen Anordnung, enden die Maßnahmen nach Absatz 1 mit dem Tag der gerichtlichen Entscheidung, spätestens jedoch mit Ablauf des

vierzehnten Tages nach Ende der gemäß Satz 1 verfügbaren Maßnahmen. Die §§ 48, 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bleiben unberührt.

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=5173&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=709391

Information zu einzelnen Themenschwerpunkten

Literatur/Medien/Studien

Dunkelfeldstudie „LESUBIA“ veröffentlicht

Am 10.2.2026 wurde der erste Teil der neuen Dunkelfeldstudie „LESUBIA“ veröffentlicht, der das Ausmaß von geschlechtsspezifischer Gewalt und die geringe Anzeigenquote deutlich macht:

https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/260210_LeSuBiA_Ergebnisse_1.html?nn=261272

S1 Leitlinie „Empfehlungen zur Betreuung und Versorgung von weiblichen Betroffenen sexualisierter Gewalt“

Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. und der Berufsverband der Frauenärztinnen und Frauenärzte e.V. weisen auf die aktuell veröffentlichte neue **S1 Leitlinie „Empfehlungen zur Betreuung und Versorgung von weiblichen Betroffenen sexualisierter Gewalt“** hin.

Diese von einer repräsentativen Expert*innengruppe erstellten Handlungsempfehlung für Ärztinnen und Ärzte sowie medizinisches Fachpersonal soll sicherstellen, dass betroffene Frauen nach erlebter sexualisierter Gewalt bundesweit eine fachgerechte, traumasensible und rechtssichere Versorgung erhalten.

<https://www.dggg.de/presse/pressemitteilungen-und-nachrichten/neue-leitlinie-staerkt-frauenversorgung-nach-sexualisierter-gewalterfahrung>

Wegweiser Gewaltschutz des Arbeitskreises Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat Ende 2024 den „Arbeitskreis Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen“ eingerichtet. Dieser Arbeitskreis hat einen Wegweiser mit verschiedenen Handlungsfeldern erarbeitet, die allen Beteiligten dabei helfen sollen, Menschen mit Behinderungen besser vor Gewalt zu schützen.

<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a715-wegweiser-gewaltschutz.html>

„Institutionen übernehmen Verantwortung – Empfehlungen zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt“.

Die Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat anlässlich ihres 10-jährigen Jubiläums eine neue Publikation veröffentlicht unter dem Titel **„Institutionen übernehmen Verantwortung – Empfehlungen zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt“**.

Hier sind wichtige Erfahrungen und Ergebnisse eines zweijährigen Dialogprozesses von Betroffenen, Vertreter*innen von Institutionen und Wissenschaftler*innen eingeflossen.

Die Empfehlungen und weitere Informationen können hier heruntergeladen werden:

<https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/empfehlungen-zur-aufarbeitung/>

Videos/Podcast/Social Media

Kinderrechte

Hörspiel: Unsere Rechte, unsere Stimmen – Danas Zeitreise zu den Kinderrechten

<https://netzwerk-kinderrechte.de/2025/12/15/hoerspiel-unsere-rechte-unsere-stimmen-danas-zeitreise-zu-den-kinderrechte/>

Kurzvideo über Psychosoziale Prozessbegleitung

Das Institut RECHT WÜRDEN HELFEN bietet ein Video zum Thema Psychosoziale Prozessbegleitung:

<https://www.rwh-institut.de/>

Podcast Schoolcrime, Smartphones in Kinderhand

Die neueste Ausgabe des Podcast Schoolcrime des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg beschäftigt sich mit dem Thema: Smartphones in Kinderhand. Es geht um Fälle aus dem Schulalltag und die Möglichkeiten pädagogischen Handelns.

<https://www.lmz-bw.de/schoolcrime>

Aktivitäten und Infos der Mitglieder/regionale Informationen

Fachberatung Kinderschutz ab dem 01. Februar 2026

Personen, die gem. §§ 8b SGB VIII und 4 KKG beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz (InsoFa). Dieser Anspruch schließt auch Berufsgeheimnisträger*innen mit ein.

Ab dem 01.02.2026 wird diese Fachberatung in Bonn vom Netzwerk Kinderschutz durchgeführt. Das Beratungsteam besteht aus mehreren, zertifizierten Kinder- und Jugendschutzfachkräften.

Die Beratungen erfolgen pseudonymisiert, vertraulich und kostenfrei.

Sie erreichen die Fachberatung montags bis freitags von 9 Uhr bis 15 Uhr: 0228 – 766 04 - 35/-36, kinderschutz@kinderschutzbund-bonn.de

Netzwerkkarte Psychosoziale Prozessbegleitung aktualisiert

Opfer von Straftaten, die als Zeug*innen bei der Polizei oder vor Gericht haben seit 2017 das Recht, die Unterstützung einer Psychosozialen Prozessbegleitung in Anspruch zu nehmen. In bestimmten Fällen gibt es einen Rechtsanspruch auf kostenlose Beordnung durch das Gericht.

Für den Landgerichtsbezirk Bonn gibt es ein Netzwerk von speziell für diesen Tätigkeitsbereich ausgebildeten und anerkannten Psychosozialen Prozessbegleiter*innen aus unterschiedlichen Institutionen.

Um die Suche nach einer Begleitung zu erleichtern gibt das Netzwerk einen Flyer mit den Erreichbarkeiten der Personen mit ihren speziellen Zuständigkeiten erstellt.

Dieser Flyer wurde mit den Daten neu zertifizierter Prozessbegleiter*innen aktualisiert. In gedruckter Form ist er in der Beratungsstelle erhältlich und hier eingestellt: <https://beratung-bonn.de/themen/psychosoziale-prozessbegleitung/>

Weitere Informationen über die Psychosoziale Prozessbegleitung finden Sie hier:

<http://www.prozessbegleitung.nrw.de/>

Netzwerk für Einsteiger*innen

Beim digitalen Informationsformat „**Netzwerk für Einsteiger*innen**“ für Bonner Fachkräfte rund um Kinder, Jugendliche und Familien finden in den kommenden Monaten weitere Termine statt. Eine Übersicht zu den Veranstaltungen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#)

Fachtag Prävention

Die Koordinierungsstelle kinderstark lädt zum „**Fachtag Prävention**“ ein. Dieser findet am 05.05.2026 von 10:00-13:30 Uhr in der Internationalen Begegnungsstätte in der Ollenhauerstr. 1 statt. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie im Anhang oder [hier](#)

Fachtag Gemeinsam Handeln im Kinderschutz

Der Fachtag „**Gemeinsam Handeln im Kinderschutz**“ geht in die vierte Runde! Gemeinsam geplant von [Frühe Hilfen](#), [kinderstark](#), dem [AK Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg](#), dem [Netzwerk Kinderschutz](#) und mit Unterstützung der [Behindertengemeinschaft Bonn](#) wird das nächste übergreifende Netzwerktreffen am **17.06.2025 von 13:00 – 17:30 Uhr** stattfinden. Der Fokus liegt in diesem Jahr auf dem Thema **Inklusion im Kinderschutz**. Neben einem Referentinnenbeitrag werden in den Expert*innenrunden wieder verschiedene fachliche Perspektiven beleuchtet. Wir laden Sie herzlich zu unserem Fachtag ein, mit der Bitte sich den Termin schon jetzt zu reservieren. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung folgen am 20. April 2026.